

**Rede**  
**des Parlamentarischen Staatssekretärs**  
**beim Bundesminister der Justiz und**  
**für Verbraucherschutz,**  
**Ulrich Kelber, MdB,**

**Anlass:** **Veranstaltung „Die Akte Rosenberg –  
Folgerungen für die Juristenausbildung“**

**Termin:** **Dienstag, 11. Juli 2017, 14.15-16.00 Uhr**

**Ort:** **Universität Bonn, Juridicum Hörsaal D,  
Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn**

**Thema:** **„Zu den Konsequenzen für die  
Juristenausbildung“**

**Rededauer:** **ca. 45 Min.**

**Redezeit:** **15.00-15.45 Uhr**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

[Sehr geehrter Herr Professor Zimmer,  
sehr geehrter Herr Professor Durner,  
lieber Herr Professor Görtemaker,  
lieber Herr Professor Safferling,  
liebe Studierende,  
verehrte Gäste,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,]

ich darf Sie alle sehr herzlich – auch im Namen von Bundesjustizminister Heiko Maas – zu dieser Veranstaltung begrüßen. Und ich danke Ihnen, Herr Professor Zimmer, und Ihnen, Herr Professor Durner, für die Gelegenheit, hier im Juridicum der Universität Bonn die Folgerungen aus dem Rosenberg-Projekt zu diskutieren.

Dass die Veranstaltung hier in Bonn stattfindet, ist – nicht nur für mich als Bonns Stimme im Bundestag – mir und dem ganzen Haus des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz aus mehreren Gründen ein Anliegen:

Zum einen ist die Geschichte des Bundesministeriums der Justiz eng mit seinem Bonner Dienstsitz verbunden und sein erster Standort auf der Rosenberg Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung.

Darüber hinaus fühlt sich das Bundesjustizministerium mit der Juristischen Fakultät der Universität Bonn traditionell eng verbunden. Es hat seit Jahrzehnten auf die Expertise und den Rat dieser Fakultät in unterschiedlichen Foren gern zurückgegriffen. Wie man mir berichtet hat, war es zu Bonner Zeiten ein guter Brauch, dass sich die Vertreter der Verfassungsabteilung unseres Hauses mit den Staatsrechtlern der Fakultät zu einem regelmäßigen offenen Gedankenaustausch getroffen haben. In gewisser Weise schließen wir an diese Tradition an.

Meine Damen und Herren,

viele Bundesministerien und so auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben sich ihrer Vergangenheit bewusst gestellt und den Mut

gehabt, die sich um die eigentliche Geschichte rankenden Mythen kritisch zu hinterfragen.

Es ist lange verkannt worden, wie notwendig es war, die Gründerjahre der Bundesrepublik Deutschland im Hinblick auf die personellen und sachlichen Kontinuitäten des Ministeriums beim Übergang von der nationalsozialistischen Diktatur zur Demokratie des Grundgesetzes zu untersuchen. Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz waren die Gründe hierfür wohl zum einen das hohe Ansehen, welches der erste Bundesjustizminister Dr. Thomas Dehler genoss, sowie der gute Ruf des von ihm geführten Hauses. Unstreitig haben die Beamten des Bundesjustizministeriums – aufs Ganze gesehen – eine gute und wertvolle Arbeit bei dem Aufbau der jungen Bundesrepublik geleistet.

Die Atmosphäre auf der Rosenberg sowie der Zusammenhalt der Beamten wurde später sogar zum „Geist der Rosenberg“ verklärt. Dieses Narrativ wurde auch von den nachfolgenden Beamtengenerationen fortgesponnen. Nur so ist es verständlich, dass selbst die seit den 1980er Jahren bis zur aktuellen Studie erschienenen Untersuchungen zum Personal der Rosenberg diesem Mythos nichts anhaben konnten.

Der Schlussbericht der Unabhängigen Wissenschaftlichen Kommission hat diesen Mythos nunmehr endgültig zerstört. Die Kommission sieht – so ihre wissenschaftlich zurückhaltende Wortwahl – einen Schatten über den Anfangsjahren des Ministeriums. Bundesminister Heiko Maas hat die Ergebnisse der Studie als „bedrückend“ bezeichnet.

Dem vermag ich nicht viel hinzuzufügen:

- Das Ministerium, das für den Aufbau des Rechtsstaats in der jungen Bundesrepublik verantwortlich war und dem innerhalb der Bundesregierung die Verfassung anvertraut war, beschäftigte in hoher Zahl ehemalige NSDAP-Mitglieder, Mitglieder der SA und sogar Blockwarte – zum Teil in leitender Funktion. Etliche dieser Personen waren vorher im Reichsjustizministerium tätig oder hatten als Richter und Staatsanwälte an politischen Sondergerichten gewirkt und waren für zahlreiche Todesurteile verantwortlich – teilweise aus nichtigen Anlässen.
- Ganz und gar unverständlich ist es für mich, dass das Ministerium auch einem anerkannten und gesuchten Kriegsverbrecher namens Max Merten, der für die Ermordung tausender griechischer Juden auch persönlich verantwortlich ist, dienstlich „Unterschlupf“ geboten hat.
- Wen verwundert es daher, dass zudem das Bundesjustizministerium auch Kriegsverbrechern und Völkermördern im Ausland half. Es gab sogar eine besondere Stelle, die Nazi-Verbrecher gewarnt hat, wenn die Justiz anderer Staaten ihnen auf der Spur war. Viele alte Nazis, die insbesondere in Staaten Südamerikas eine neue Bleibe gefunden haben, konnten sich dadurch ihrer gerechten Strafe entziehen.

Wir sind überzeugt, dass die Ergebnisse des Rosenberg-Projekts nicht nur für die Justiz und die dort Tätigen betreffen. Die Ergebnisse sind m. E. für jeden Bürger interessant. Es handelt sich nicht um ein rein historisches Projekt, das sich mit einem verstaubten Kapitel der Adenauer-Ära auseinandersetzt. Es setzt sich mit

grundlegenden menschlichen Fragen auseinander, die auch heute noch bedeutsam sind.

Um nicht nur Juristen oder Ministerialbeschäftigte das Thema zugänglich zu machen, haben wir eine Wander- und Dauerausstellung zum Rosenberg-Projekt konzipiert. Diese steht jedermann offen. Bundesminister Heiko Maas hat sie vor zwei Wochen in Berlin eröffnet. Diese Ausstellung wird noch in diesem Monat nach Bonn überwechseln. Zur Eröffnung im Landgericht Bonn am 20. Juli lade ich Sie alle herzlich ein.

*[kurze Pause]*

Meine Damen und Herren,

die heutige Veranstaltung soll aber den Weg über die Ergebnisse der Studie hinaus weisen. Welche Folgerungen sind aus den Erkenntnissen zu ziehen?

1.

Wir haben für den Bereich des Ministeriums aufgrund der Studie eine Kooperation mit der Stiftung „Haus der Wannseekonferenz“ begonnen – dem Ort also, an dem über die sogenannte „Endlösung der Judenfrage“ entschieden wurde. Die Mitarbeiter des Ministeriums werden dabei dazu angehalten, sich anhand von Biographien und Ablichtungen von Original-Akten mit den damaligen Konfliktlagen auseinander zu setzen. Das erste Feedback hieraus ist: Viel Demut und Nachdenklichkeit!

2.

Wir wollen bei den Schlussfolgerungen jedoch nicht bei den Mitarbeitern des Ministeriums stehen bleiben.

Wir haben daher im letzten Monat an der Deutschen Richterakademie in Trier eine einwöchige Tagung für Richter und Staatsanwälte durchgeführt. Dabei haben wir nicht nur die Erkenntnisse des Rosenberg-Projekts vermittelt. Die Teilnehmer wurden angehalten, sich mit den daraus ergebenden rechtsethischen Fragen auseinanderzusetzen. Auch hier war die Rückmeldung, dass die Teilnehmer interessante Erkenntnisse für ihre eigene juristische Tätigkeit mitgenommen haben.

3.

Wir im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz überlegen ferner, ob es nicht sinnvoll wäre, die Erkenntnisse der Akte Rosenberg bereits in der Juristenausbildung zu verankern.

Im November 2016 hat sich der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Ergebnis der „Akte Rosenberg“ befasst und dabei intensiv die Frage erörtert, welche Konsequenzen folgen müssen.

Dabei waren sich alle Fraktionen einig, dass die Ausbildung der Juristen ergänzt werden sollte. Die angehenden Juristen sollten dazu angehalten werden, nicht nur Rechtsanwendung zu lernen, sondern auch über die rechtsethischen Grundlagen ihres zukünftigen Berufs nachzudenken. Die Vorstellungen des Ausschusses decken sich mit den Auffassungen von Bundesminister Heiko Maas.

Auch ich unterstütze diesen Ansatz. Aus folgenden Gründen:

Der Beruf des Juristen hat in einer rechtsstaatlich verfassten Gesellschaft eine besondere Bedeutung. Fundament, Legitimation und Ausrichtung des Rechtsstaates sind Recht und Gesetz.

Die Herrschaft des Rechts – und nicht des Stärkeren – setzt voraus, dass die zentralen hoheitlichen Aufgaben von Organen der Rechtspflege und Amtsträgern wahrgenommen werden. Die sollen sich nicht nur in unserer Rechtsordnung auskennen und Recht und Gesetz fachmännisch anwenden. Sondern Sie sollen auch über ein rechtsstaatliches Bewusstsein verfügen – und sie sollen den Werten unserer Verfassung verpflichtet sein.

Auch den in der Zivilgesellschaft tätigen Juristinnen und Juristen kommt in ihrer praktischen Tätigkeit die Aufgabe zu, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen die Rechtsordnung zu erklären und auch zu vermitteln. Auch sie leisten Dienst am Recht. Auch sie müssen den demokratischen und rechtsstaatlichen Grundwerten unserer Verfassung verpflichtet sein.

Es war auch schon vor der „Akte Rosenberg“ bekannt, dass in der jungen Bundesrepublik zahlreiche ehemalige NS-Juristen weiterhin in wichtigen Positionen an Hochschulen, in der Rechtspflege, in der Politik und in der Wirtschaft Einfluss ausgeübt haben.

Die Dimension wird nur noch einmal deutlich vor Augen geführt: Zum Beispiel waren von den Richtern, die im Jahr 1962 am Bundesgerichtshof tätig waren, beispielsweise 80 Prozent bereits in der NS-Justiz aktiv.

Der „Akte Rosenberg“ sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, dass diese Juristen die Brüche ihrer beruflichen Biografien kritisch hinterfragt hätten. Im Gegenteil: Sie beschönigten ihre bisherige berufliche Laufbahn, brachten fadenscheinige Ausreden vor und beschafften sich gegenseitig „Persilscheine“.

Hieraus folgern wir: Dieser Juristengeneration ist in ihrer Ausbildung lediglich handwerkliches Können vermittelt worden. Es versetzte sie in den Stand, unter jedem Regime zu „funktionieren“ und „Leistungen“ zu erbringen, die verlangt wurden. Was ihnen fehlte, war jedoch eine feste ethische Grundhaltung, die sie für die damaligen Anfechtungen und menschlichen Zumutungen sensibilisiert und vorbereitet hätte.

Es sollte deshalb zum geistigen Rüstzeug einer jeden Juristin und eines jeden Juristen gehören, dass unser Rechtsstaat und die Achtung der Menschenrechte keine Selbstverständlichkeit sind. Sie müssen vielmehr von jeder Generation neu gelebt und gegen Gefährdungen verteidigt werden.

Das historische Wissen über diese Zeit trägt zum besseren Verständnis des Wertefundaments des Grundgesetzes und der Rechtskultur der Bundesrepublik Deutschland bei. Das Grundgesetz, insbesondere sein Artikel 1, der die Unantastbarkeit der Menschenwürde feststellt, ist untrennbar mit den geschichtlichen Lehren aus der Weimarer Republik und der darauf folgenden faschistischen Willkürherrschaft verbunden. Aber auch die Erfahrungen mit dem Unrecht des SED-Staates haben die Bundesrepublik Deutschland geprägt.



Das Wissen über das Unrecht und seine Mechanismen wirft unweigerlich die Frage auf, wie es dazu kommen konnte, dass so viele Juristen an diesen Unrechtssystemen in unterschiedlichen Funktionen mitwirkten.

Zugleich stellt sich die Frage, wofür der Einzelne einzustehen hat, wenn alle Staatsgewalt, die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtsprechung von einer Doktrin der Unmenschlichkeit und des Unrechts beherrscht werden.

Auch heutzutage können Juristinnen und Juristen mit Konstellationen konfrontiert sein, in denen ihre rechtsstaatliche Haltung und das Einstehen für die Grundwerte unserer Verfassung gefordert sind: Stellen Sie sich nur einmal vor, sie hätten über die Abschiebung eines Flüchtlings nach Afghanistan zu entscheiden. Ist das eine rechtlich-moralisch einfach zu beantwortende Frage?

Staat und Gesellschaft dürfen zu Recht von angehenden Juristen erwarten, dass diese sich bereits im Rahmen ihrer akademischen Ausbildung mit den Lehren aus dem deutschen Justizunrecht des 20. Jahrhunderts auseinandergesetzt haben. Konkret heißt das, sich mit

- der Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit,
- der Bindung der vollziehenden und rechtsprechenden Gewalt an Recht und Gesetz,
- der Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung,
- der Bedeutung der Menschenwürde im Berufsalltag
- sowie den ethischen Grundlagen einer juristischen Tätigkeit und deren Bedeutung für die berufliche Praxis zu beschäftigen.

Studierende und Rechtsreferendare sollten deshalb erlernen, die rechtlichen und ethischen Konflikte, die mit den verschiedenen juristischen Tätigkeiten verbunden sein können, zu erkennen und selbstständig damit umzugehen. Ihnen sollte ein methodisches Reflexionspotential zur Behandlung ethischer Dilemmata an den Schnittstellen von Recht und Ethik vermittelt werden. Bei jedem angehenden Juristen und jeder angehenden Juristin sollte das Bewusstsein der ethischen Bindungen des Berufs – auch im Bereich des arbeitsteiligen Zusammenwirkens – schon in einer frühen Phase der Ausbildung vermittelt und geschärft werden.

Meine Damen und Herren,

wir im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben uns – im Wissen darum, dass die Justizausbildung in die Zuständigkeit der Länder fällt – ein paar erste Gedanken gemacht, wie sich so eine Themenvorgabe punktuell umsetzen ließe. Die weitere Umsetzung würde dabei den für die Justizausbildung zuständigen Landesjustizministerien überlassen bleiben. Auch die Autonomie der Hochschulen wäre dabei gewährleistet.

Hierzu an dieser Stelle drei minimalinvasive Vorschläge:

1.

Im deutschen Richtergesetz (§ 5a Absatz 2) könnte man klarstellen, dass die Befassung mit dem deutschen Justizunrecht des 20. Jahrhunderts und den daraus gewonnenen Erkenntnissen zu den Pflichtfächern der Juristenausbildung gehört. Der Erwerb von Wissen hierzu würde obligatorisch sein für alle angehende Juristinnen und Juristen.

2.

Ferner könnte man dort betonen, dass sich angehende Juristinnen und Juristen aktiv mit der Bedeutung der ethischen Grundlagen des Rechts für die juristische Berufspraxis auseinander setzen sollen (§ 5a Absatz 3 DRiG-E).

3.

Und last but not least könnte man verdeutlichen, dass das Wissen über das historische Justizunrecht der Bundesrepublik Deutschland im 20. Jahrhundert und die ethischen Grundlagen des Rechts Eingang in die juristischen Prüfungen finden soll (§ 5d DRiG-E).

Das sind aber erst einmal erste Gedanken. Wir werden mit diesen Vorschlägen demnächst an Ländern und Verbände herantreten und mit Ihnen entsprechende gesetzliche Änderungen diskutieren. Die heutige Veranstaltung ist mir daher sehr willkommen, um mit ihnen diese Vorstellungen zu erörtern und damit die weitere Diskussion zu fördern.

Meine Damen und Herren,

herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.